

NEWSLETTER

PAMPERL BÜGLER PARTNER WÜNSCHEN ERHOLSAME FEIERTAGE!

Den ersten Advent haben wir bereits hinter uns, Radioprogramme spielen Weihnachtslieder und die Christkindlmärkte haben allesamt geöffnet. Kurz gesagt: Die Weihnachtsfeiertage nahen mit Riesenschritten.

Lassen Sie sich nicht vom Weihnachtsstress einfangen! Vielleicht helfen Ihnen dabei folgende Zeilen:

Verzaubert liegt die Welt in weiss,
noch immer fallen Flocken leis.
Verzaubert scheint die Sternzeit,
und wieder werden Herzen weit.

Frohe Festtage, angenehme Stunden
und einen glücklichen Jahreswechsel
wünschen Ihnen im Namen aller Mitar-
beiter

Franz Pamperl & Johann Bügler



Trockene Christbäume führen jedes Jahr wieder zu Haus- und Wohnungsbränden. Christbäume werden oft schon im Herbst gefällt und büßen bis Heiligabend einen Großteil ihrer Feuchtigkeit ein. Fängt der Christbaum in diesem Zustand Feuer, brennt er innerhalb von Sekunden. Im Normalfall übernimmt die Haushaltsversicherung den Schaden und die anfallenden Aufräum- und Löschkosten. Die Haushaltsversicherung zahlt aber dann

nicht, wenn grob fahrlässig oder gar vorsätzlich gehandelt wurde. Greift der Brand auf Nachbarwohnung oder –haus über, ersetzt die private Haftpflichtversicherung den Schaden. Konsumenten sollten darauf achten, dass sie nicht unterversichert sind, denn sonst zahlt die Haushaltsversicherung nur den Anteil der versichert ist

> [pamperl bügler partner helfen](#)

Informationen zum Rechtsschutz:

> [pamperl bügler partner informieren](#)

Wussten Sie, dass Kinder bei einer Rechtsschutzversicherung im Alter von 27 Jahren still entfallen? Viele mitversicherte Kinder stehen also ab dem Überschreiten dieser Altersgrenze ohne Versicherungsschutz da. Denken Sie daher rechtzeitig an den Neuabschluss einer Rechtsschutzversicherung, da gerade in der heutigen Zeit, die Wahrscheinlichkeit in einen Rechtsstreit zu geraten oder juristischen Rat, in Anspruch zu nehmen, steigt.



WINTERREIFENPFLICHT

Wird vom Lenker eines vorschriftswidrig nicht mit Winterreifen ausgerüsteten Pkw ein Schaden verursacht, muss dessen Haftpflichtversicherung dem Geschädigten den Schaden ersetzen. Nach der bisherigen Rechtsprechung der Gerichte kann die Versicherung vom Lenker des sommerbereiften Pkw keine Rückzahlung verlangen. Zur neuen Rechtslage

(witterungsabhängige Winterausrüstungspflicht) liegen allerdings noch keine Urteile vor. Die Kaskoversicherung kann freilich dem Lenker des sommerbereiften Pkw eine Zahlung wegen „grober Fahrlässigkeit“ ablehnen, wenn weitere Umstände (zum Beispiel überhöhte Geschwindigkeit, Mit-dem-Handy-Telefonieren) hinzugekommen sind.

> [pamperl bügler partner beraten](#)

Ihre Vorteile von pamperl bügler partner:



Unabhängigkeit



Fairness



Verlässlichkeit



Sicherheit



Information



Erreichbarkeit



Kostentransparenz



Partnerschaft

Alle Infos unter www.pamperl.at

pamperl bügler partner

Franz Pamperl

Josef Böckgasse 40
2201 Gerasdorf
Tel : +43 (0) 2246 / 37 36
Fax : +43 (0) 2246 / 37 36 10
Mail: pamperl@dieversicherungsmakler.info
Mobil +43 (0) 676 / 37 36 000

Johann Bügler

Schillerpromenade 7, Haus 21
1230 Wien
Tel: +43 (0) 1/ 888 71 30
Fax: +43 (0) 1/ 888 71 30 DW 40
Mail: office@buegler.info
Mobil +43 (0) 676 / 30 16 180

